

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 062/2018/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Entlastung der Organe der Städtischen Sparkasse zu Schwelm für das Geschäftsjahr 2017		
Datum 09.05.18	Geschäftszeichen FB 3 La	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Geschäftsbericht 2017 der Städtischen Sparkasse zu Schwelm (76 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	17.05.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Den Organen der Städtischen Sparkasse zu Schwelm wird gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f) des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG) Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

Sachverhalt:

Die Vorlage 062/2018/1 ersetzt die Vorlage 062/2018. Als Anlage 1 ist der Geschäftsbericht in der endgültigen Fassung mit Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassenverband Westfalen-Lippe in elektronischer Form beigelegt. Bis auf den hinzugefügten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers ergaben sich keine Änderungen gegenüber der vorläufigen Version.

Den Papierempfängern werden diese ergänzenden Seiten in der Ratssitzung zur Verfügung gestellt.

Vorbehaltlich der Beratung/Beschlussfassung der Gremien der Städtischen Sparkasse zu Schwelm am 16.05.2018, stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Der Verwaltungsrat der Städtischen Sparkasse zu Schwelm wird in seiner Sitzung am 16.05.2018 den von der Sparkasse vorgelegten Geschäftsbericht 2017 billigen und den von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen – Lippe geprüften und bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2017 wie folgt feststellen:

Bilanzsumme	703.866.389,09 EUR
Jahresüberschuss	611.388,17 EUR
Bilanzgewinn	611.388,17 EUR

Der vorläufige Geschäftsbericht 2017 wurde den Ratsmitgliedern (Papierempfängern) zur Verfügung gestellt und außerdem dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 in elektronischer Form beigefügt. Es handelt sich um einen Entwurf ohne Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers. Sobald dieser der Stadtparkasse vorliegt, kann der Geschäftsbericht endgültig erstellt werden. Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird mit einer Ergänzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f) SpkG wird der Rat nunmehr gebeten, über die Entlastung der Organe der Sparkasse zu entscheiden.

Der Jahresabschluss 2017 der Städtischen Sparkasse zu Schwelm kann nach Beschluss auf der Internetseite der Sparkasse eingesehen werden.

Die Sparkasse hat eine Auflistung der Personen übersandt, die im Jahr 2017 an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen haben. Die Schlussbesprechung wird am 16.05.2018 stattfinden.

Auf Grund ihrer ausgeübten Funktion im Verwaltungsrat im obigen Zeitraum sind von der Beratung und Beschlussfassung gemäß den Angaben der Sparkasse wegen Befangenheit neben Frau Bürgermeisterin Grollmann danach folgende Ratsmitglieder ausgeschlossen:

Herr Hans – Werner Kick	Frau Elke Garn
Herr Oliver Flühöh	Frau Johanna Burbulla
Herr Heinz- Joachim Rüttershoff	Herr Hans-Jürgen Zeilert
Herr Matthias Kampschulte	Frau Dr. Sylvia Philipp
Herr Klaus – Peter Schier	Herr Marcel Gießwein
Herr Thorsten Kirschner	Herr Michael Schwunk
Frau Brigitta Gießwein	Herr Dr. Christian Bockelmann
Herr Philipp Beckmann	

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg